

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hederleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 16

Donnerstag, den 7. Dezember 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 12

Weihnachts- markt

Lutherstadt
Eisleben

09.-23. 12.
2006



Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 24.10.2006

- Ausscheiden eines Mandatsträgers aus dem Stadtrat
- Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehem. Gemeinde Unterrißdorf
- Jahresrechnung 2005 Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" und Bekanntmachung
- Wirtschaftsplan Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" 2007
- Hebesatzsatzung OT Rothenschirnbach
- Verleihung der Ehrennadel
- Errichtung eines Familienparkes mit Dirtbahn
- Vergabe von Bauleistungen

Sondersitzung am 13.11.2006

- Lutherweg
- Förderung von Erschließungskosten
- Grundstücksverkauf
- Vergabe von Bauleistungen

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Gemeinschaftsausschuss am 19.10.2006

- Gefahrenabwehrverordnung

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bäder am 06.11.2006

- außerplanmäßige Anschaffung

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirnbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern, OT Rothenschirnbach

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Erteilung einer Gruppenauskunft - Widerspruch
- Redaktionsschluss Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben und der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben für das Jahr 2007

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 16.11.2006

- Haushaltssatzung 2007
- Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

- Haushaltssatzung 2007 und Bekanntmachung

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode


- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 - Offenlegung, Gemarkung Rothenschirnbach, Flur 1, 2, 6
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 - Bodenordnungsverfahren Rothenschirnbach, Verf.-Nr. 611 - 42 ML0 214
 - Bodenordnungsverfahren Helfta, Verf.-Nr. 611-42 ML 105
 - Einrichtung der Weinbergsrolle
- Abwasserzweckverband "Salza"
 - Information
 - Erinnerung zur Meldung der Zählerstände



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirnbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Stehenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Bellagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.



www.wittich.de

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95
Funk: 01 71/4 14 40 49

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 24.10.2006

Beschluss Nr. 19/90/06

Herr Stefan Wiemer hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Stadtrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Stefan Wiemer aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

Beschluss Nr. 19/91/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Unterrißdorf und
- 2.) erteilt der ehemaligen Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gemäß § 108 GO LSA.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	297.047,28	100.260,06
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr i n Abgang ./.	31.486,33	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	265.560,95	100.260,06
6. Soll-Ausgaben	333.954,57	105.337,71
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	17.542,69	5.077,65
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	316.411,88	100.260,06
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag)	./ 50.850,93	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Unterrißdorf und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 08.12. bis 18.12.2006 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

gez. Franke
Amtsleiterin RPA

Beschluss Nr. 19/92/06

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt

- 1.) die Jahresrechnung 2005 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" festzustellen,
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Bilanzgewinn in Höhe von 21.953,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme	1.119.369,00 €
davon entfallen	
auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	804.136,84 €
- das Umlaufvermögen	313.477,16 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.755,00 €

	1.119.369,00 €

auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	1.031.304,23 €
- Sonderposten mit Rücklageanteil	20.000,00 €
- Rückstellungen	65.611,62 €
- Verbindlichkeiten	2.453,15 €

	1.119.369,00 €

Summe der Erträge	1.494.412,78 €
Summe der Aufwendungen	1.412.459,45 €

Jahresüberschuss	81.953,33 €
Einstellungen in Gewinnrücklage	./ 60.000,00 €

Bilanzgewinn	21.953,33 €

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kinder und Jugendhaus "Am Wolfstor" i. V. z. Beschluss Nr. 19/92/06 unter Punkt A 1

Vorbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lutherstadt Eisleben, vertreten durch - Herrn H.-G. Smolka und Frau M. Jaeger, Prüfer - erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 vom 01.01.2005 - 31.12.2005 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" den folgenden unter Datum vom 31.07.2006 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2005 - 31.12.2005 geprüft."

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31.07.2006 abgeschlossenen Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Luth. Eisleben, vertreten durch Herrn H.-G. Smolka und Frau M. Jaeger, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2005 - 31.12.2005 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 31.07.2006

gez. H.-G. Smolka
Amtsleiter

gez. M. Jaeger
Prüferin

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit von 08.12.

- 18.12.2006 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a,
06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:
Montag - Mittwoch

9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Freitag

9.00 - 12.00 Uhr

gez. Ina Franke
Amtsleiterin

Beschluss Nr. 19/93/06

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" für das Jahr 2007.

Beschluss Nr. 19/94/06

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Rothenschirmbach.

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für den Ortsteil Rothenschirmbach (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), des § 16 Gewerbesteuerge-
setz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. II S. 1653), der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 91 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeinde-
ordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabenge-
setzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geän-
dert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2006 folgende Hebesatzsatzung für den Ortsteil Rothenschirmbach:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze sind für die Grundsteuern und die Gewerbesteu-
ern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	- Grundsteuer A	310 v. H.
	- Grundsteuer B	380 v. H.
2. Gewerbesteuer		350 v. H.

§ 2


Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2007.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Lutherstadt Eisleben, den 25.10.2006



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. 19/95/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Günter Knefelkamp, ehemaliger Stadtrat aus Herne, die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben zu verleihen.

Beschluss Nr. 19/96/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Errichtung eines Familienparks mit Dirtbahn im Bereich Vordere Siebenhitze/Clara-Zetkin-Straße/Hintere Siebenhitze und Alte Feldstraße zu.

Beschluss-Nr. 19/97/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Kanalbau Jüdenhof-Rathaus-
straße-Vicariatsgasse in Lutherstadt Eisleben, 1. BA "Rathaus-
straße" - Bauteil 1 (Stadt).

Sondersitzung am 13.11.2006

Beschluss Nr. S8/98/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, in der Luther-
stadt Eisleben für die Verbindung der touristischen Schwerpunkte
den "Lutherweg" zu entwickeln. Die detaillierte Streckenführung
ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. S8/99/06

Festsetzung von Kriterien für die Förderung der Erschließungs-
kosten zur Ansiedlung von produzierendem Gewerbe im Gewer-
be- und Industriegebiet Strohügel für die Jahre 2006 und 2007

Beschluss Nr. S8/99/06

Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet
Strohügel

Beschluss Nr. S8/99/06

Vergabe von Bauleistungen Karl-Fischer-Straße in Lutherstadt
Eisleben
- Nachtrag

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Gemeinschaftsausschuss am 19.10.2006

Beschluss Nr. VWG4/06/2006

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Gefahren-
abwehrverordnung für den Bezirk der Verwaltungsgemeinschaft
Lutherstadt Eisleben.

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder am 06.11.2006

Beschluss-Nr. EBB4/1/06

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder beschließt die
außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines neuen Whirl-
pools.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für den Ortsteil Rothenschirmbach (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), des § 16 Gewerbesteuerge-
setz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. II S. 1653), der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 91 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeinde-
ordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.3.2006 (GVBl. LSA S. 128) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-
Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2006 folgen-
de Hebesatzsatzung für den Ortsteil Rothenschirmbach:

**§ 1
Hebesätze**

Hebesätze sind für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	- Grundsteuer A	310 v. H.
	- Grundsteuer B	380 v. H.
2. Gewerbesteuer		350 v. H.

**§ 2
Geltungsdauer**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2007.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Lutherstadt Eisleben, den 07.11.2006



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

Bekanntmachung

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11.08.2004 (veröffentlicht im GVBl LSA Nr. 45) vom 18.08.2004, Seite 517, kann jede(r) Einwohner(in) in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprechen:

- an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift);
- an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift)
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums);
- an Adressbuchverlage;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern/Einwohnerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);

Personen, die mit einer oder sämtlichen der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12 - 13, mitteilen.

Die Bürgermeisterin

**Redaktionsschluss für das
Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben**

**und der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben
Jahr 2007**

Heft	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 01/2007	Mi., 06.12.2006, 15.00 Uhr	Do., 21.12.2006
Nr. 02/2007	Mi., 17.01.2007, 15.00 Uhr	Do., 01.02.2007
Nr. 03/2007	Mi., 14.02.2007, 15.00 Uhr	Do., 01.03.2007
Nr. 04/2007	Mi., 21.03.2007, 15.00 Uhr	Do., 05.04.2007
Nr. 05/2007	Mi., 18.04.2007, 15.00 Uhr	Do., 03.05.2007
Nr. 06/2007	Mi., 23.05.2007, 15.00 Uhr	Do., 07.06.2007
Nr. 07/2007	Mi., 20.06.2007, 15.00 Uhr	Do., 05.07.2007
Nr. 08/2007	Mi., 18.07.2007, 15.00 Uhr	Do., 02.08.2007
Nr. 09/2007	Mi., 22.08.2007, 15.00 Uhr	Do., 06.09.2007
Nr. 10/2007	Mi., 19.09.2007, 15.00 Uhr	Do., 04.10.2007
Nr. 11/2007	Mi., 17.10.2007, 15.00 Uhr	Do., 01.11.2007
Nr. 12/2007	Mi., 21.11.2007, 15.00 Uhr	Do., 06.12.2007
Nr. 01/2008	Mi., 05.12.2007, 15.00 Uhr	Do., 20.12.2007

Wichtige Hinweise:

Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugeestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!!!

Ab Januar 2007 bitten wir darum, dass die Zusarbeiten für Veröffentlichungen per E-Mail, auf CD oder Diskette erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im doc-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 pixel/inch betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Herr R. Friedling

Tel.: 0 34 75/6 55 -1 41

Markt 01

Fax: 0 34 75/6 55 -1 88

06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

B Gemeinde Bischofrode

**B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde
Bischofrode am 16.11.2006**

Beschluss-Nr.: BISCH/16/11/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2007.

Beschluss-Nr.: BISCH/6/12/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007.

Kurzfristige Maßnahmen:

- 10 %-ige Haushaltssperre
- bei Beachtung und Durchsetzung eine Einsparung 2007
- in den Gruppierungen 50 - 52 980 EUR
- in den Gruppierungen 55 360 EUR

Mittelfristige Maßnahmen:

- Friedhofsgebührensatzung 500 EUR
- Hundesteuern (derzeit angemeldet 100 Stück, Erhöhung um 5,00 EUR) 500 EUR

Langfristige Maßnahmen:

- Immobilienverkauf 130.000 EUR
- Erhöhung Hebesätze Grundsteuern 4.000 EUR

C Gemeinde Hedersleben

**C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde
Hedersleben**

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hedersleben
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund vom § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Hedersleben in seiner Sitzung am 12.10.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	834.300 EUR
in den Ausgaben auf	834.300 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	283.800 EUR
in den Ausgaben auf	283.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf, 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Hedersleben, den 01.11.06

Schreier



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 07.12.2006 bis 15.12.2006 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Hedersleben, den 16.11.2006

Schreier



Bürgermeister

D Gemeinde Osterhausen**D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen**

- keine Beschlüsse

E Gemeinde Schmalzerode**E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode**

- keine Beschlüsse

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Sachsen-Anhalt
LVerGeo
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 13, 06114 Halle (Saale)
24.10.2006

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für die Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 1, 2, 6 in Lutherstadt Eisleben wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aus Anlass einer umfangreichen Erneuerung

verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 18.12.2006 bis 17.01.2007

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Maxim-Gorki-Straße 13 in 06114 Halle (Saale)

während der Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

sowie in den Diensträumen Freimarkt 9 - 15 in 06333 Hettstedt Montag bis Freitag 9.30 - 12.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Einsichtnahmen außerhalb der Zeiten sind nach telefonischer Absprache möglich; Telefon: (0 34 76) 8 07 -4 19 /-111.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag

Michael Loddeke
Michael Loddeke

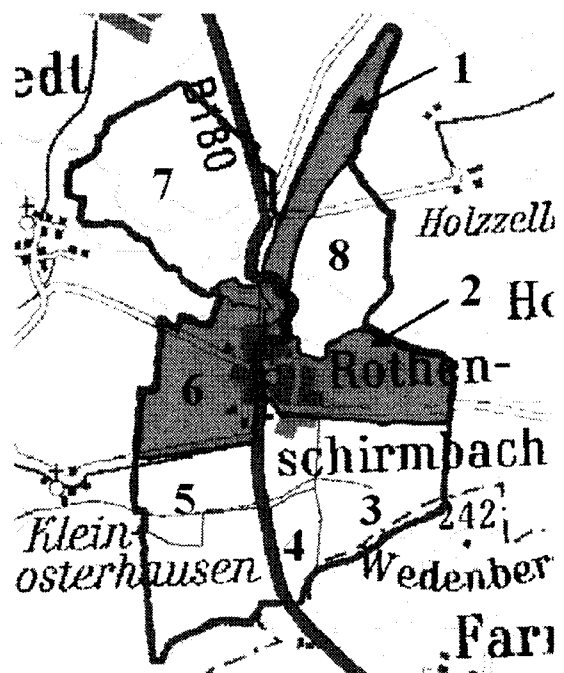
Auskunft und Beratung

Telefon: (03 91) 56 7- 85 85
(01 80) 50 0- 19 96 (12 ct/min)

Fax: (03 91) 56 7- 86 86

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Rothenschirmbach Flur 1,2,6

Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle, den 03.11.2006

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Rothenschirmbach, Verf.-Nr. 611-42 MLO 214 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Bodenordnungsverfahren: Helfta, Verf.-Nr. 611-42 ML 105
Gemarkung: Helfta

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 08.11.2006 nach § 61 (1) LwAnpG

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Helfta, Verf.-Nr. 611-42 ML 105 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 17.11.2006, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels

Einrichtung der Weinbergrolle des Landes Sachsen- Anhalt

Antrag Einzellage "Seeburger Himmelshöhe"

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ist nach der Verordnung zur Durchführung des Weinrechts im Land Sachsen-Anhalt vom 25.09.2001 (GVBl. LSA Nr. 43/2001, ausgegeben am 02.10.2001) zuständige Behörde für die Einrichtung und Führung der Weinbergrolle im Land Sachsen-Anhalt (d. h. die Einteilung des Weinbaugebietes in Bereiche, Großlagen und Einzellagen).

Lt. o. g. VO werden Bereiche und Großlagen von der zuständigen Behörde gebildet und eingetragen.

Einzellagen werden nur auf Antrag durch die zuständige Behörde nach Anhörung eines Sachverständigenausschusses eingetragen, geändert oder gelöscht.

Antragsberechtigt sind dabei Eigentümer und sonstige zur Nutzung von Rebflächen Berechtigte für ihre Rebflächen bzw. Erzeugerzusammenschlüsse für die Rebflächen ihrer Mitglieder.

Zur Wahrung des öffentlichen Interesses wird vor der Eintragung einer Einzellage in die Weinbergrolle die Stellungnahme der betroffenen Gemeinde bzw. aller Beteiligten gehört.

Zuständigkeithalber wurde an unser Haus der Antrag zur Eintragung der Einzellage "Seeburger Himmelshöhe" in die Weinbergrolle gestellt.

In die Abgrenzung soll einbezogen werden:

Gemarkung: Seeburg

Flur: 2

Flurstücke: 28/4 und 52/26

Gemarkung: Seeburg

Flur: 9

Flurstück: 91/1

Gemarkung: Lüttchendorf

Flur: 6

Flurstücke: 9/13, 9/28, 9/78, 9/84, 9/85 und

Gemarkung: Unterrißdorf

Flur: 6

Flurstücke: 141/6; 153/2; 153/3; 153/4.

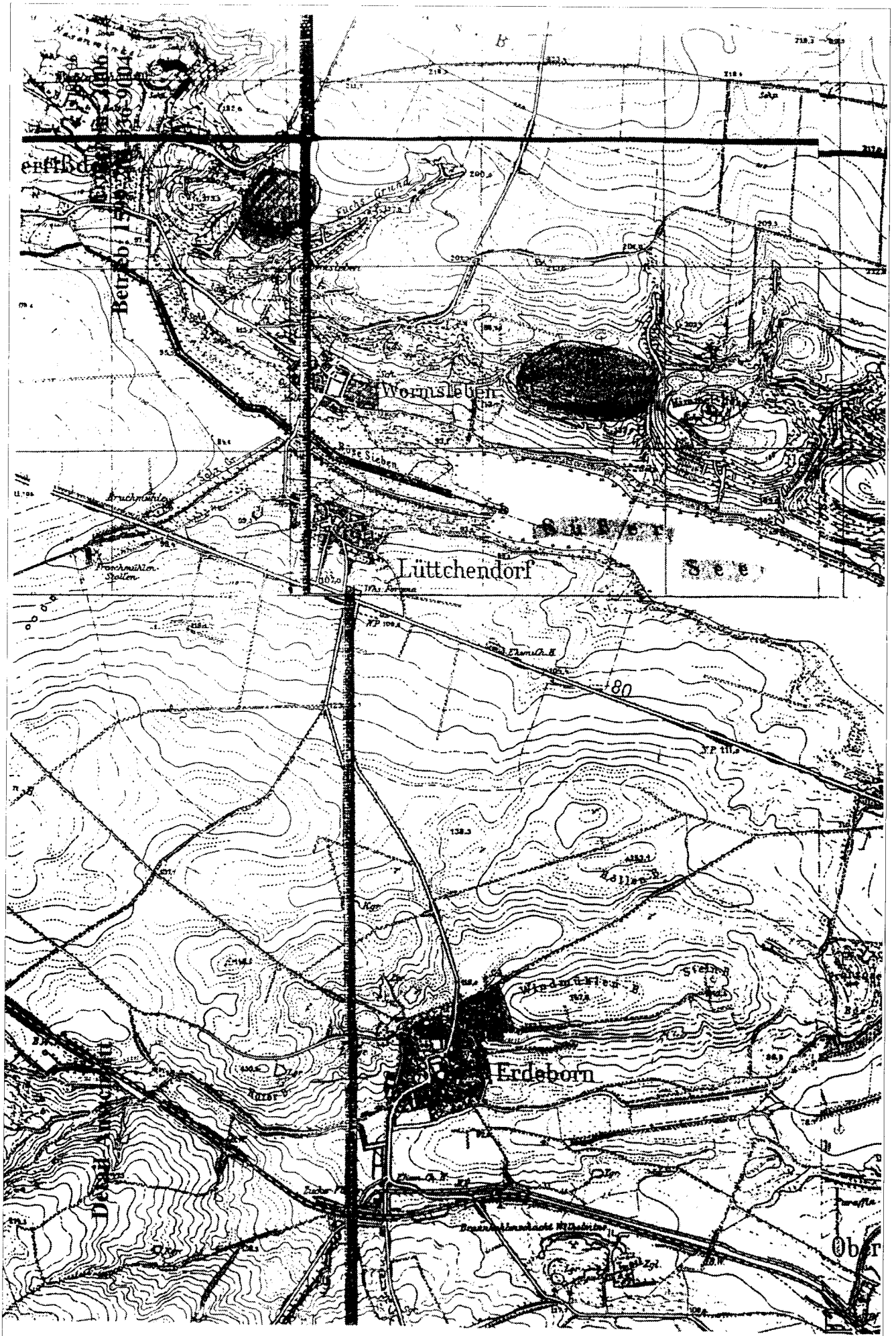
Die Größe der Rebfläche beträgt zurzeit 20,0686 ha, die Aufreingung von weiteren 1,92 ha ist geplant.

Ich bitte um Stellungnahme und um öffentliche Bekanntmachung dieses Sachverhaltes.

Für Rückfragen stehe ich telefonisch unter 0 34 43/28 05 26 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlage
Kartenausschnitt mit gekennzeichnete Fläche



Information des AZV "Salza"

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Salza", Friedrich-Henze-Straße 96 in 06179 Teutschenthal bleibt in der Zeit vom **27.12. bis 29.12.2006** geschlossen.

Bankwitz
Verbandsgeschäftsführer

Erinnerung des AZV "Salza"

zur Meldung Zählerstände für Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit möchten wir Sie an die Abgabe o. g. Zählerstände erinnern. In der Schmutzwasserabrechnung und in der Abrechnung über die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Bürgermeisterkanäle 2006 werden nur die schriftlich bis zum Fälligkeitstermin (15.07.) eingegangenen Zählerstände berücksichtigt. Erfolgt über den Abrechnungszeitraum 2006 keine termingerechte Meldung zu den Wassermengen, die bei der Gebührenberechnung absetzbar wären, erlöschen diese Ansprüche.

Aus den Gemeinden berichtet



Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

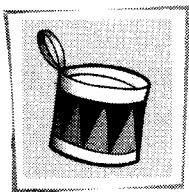
Stadtverwaltung

Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Pressestelle (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 41
Gleichstellungsbeauftragte (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 40
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Hauptamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Dezernat Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Kultur/Soziales (Münzstraße 10)	6 55 -6 01
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
Ordnungsamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 04
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Gewerbeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Technisches Dezernat - Bauamt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus "Am Wolfstor" (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Kulturhaus (Friedensstr. 12)	60 29 26
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek (Andreaskirchplatz 10)	60 28 00
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Medienzentrum (Karl-Rühlemann-Platz 05)	60 34 25
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97



Der Abwasserzweckverband "Salza" wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Geschäftspartnern zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und für das neue Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.



Das gibt es eigentlich nicht ...

... Sie hatten leider kein Amtsblatt in Ihrem Briefkasten?

Dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.

Mo. - Do. 7-18 Uhr
Fr. 7-17 Uhr

☎ 0 35 35/4 89-111



www.wittich.de